

Sebnitz Bothe k. an Donnst. geht ab Freit. Altenm.  
 in Wegners Gemüsebude.  
 Seifersdorf Bothefrau k. u. g. ab Mont. u. Freit.  
 Seergasse 34  
 Siebenlehn Bothe k. u. g. ab Mont. Scheffelg. 162  
 = 1 Semmelwagen, Montags, Altenmarkt.  
 Sorau Bothe mit Wagen, unbestimmt, Weberg. 115  
 Spremberg bei Neusalze, Bothe mit Wagen k. an  
 Freit. g. ab Sonnab. Scheffelg. 152  
 Stolpen Bothe k. an Mittw. u. Sonnab. g. ab den  
 selben Tag, Scheffelg. 154  
 Tanneberg Bothe k. u. g. ab Freit. gr. Brüderg. 290  
 Tharandt Bothe k. an Mont. Mittw. u. Freit. g. a.  
 dieselben Tage, Altenm. in Strumpfwirkerbuden.

Löplitz Bothe mit Wagen k. u. g. ab während der  
 Badezeit wöchentlich 2mal, Scheffelg. 156  
 Wehlen Bothe k. u. g. ab Mont. u. Freit. in den  
 Strumpfwirkerbuden.  
 Wiesenthal (Ober- u. Nieder-) Eisenfuhrleute k. alle  
 14 Tage, Weberg. 115  
 Wilsdruffer Bothe k. u. g. ab Mont. u. Freit. Mitt.  
 Scheffelg. 165  
 Zella bei Rossen, Bothefrau k. an Donnst. geht ab  
 Freit. Weberg. 126  
 Zittau Bothe k. an Donnst. g. ab Freit. Scheffelg. 181  
 Zschopau Bothe k. an alle 14 Tage, Scheffelg. 153  
 Zwickau Bothe mit Wagen k. an Donnst. g. ab Freit.  
 Wilsdr. S. 208

## Feuer-Signale in Dresden.

Mit der großen Uhrschelle.

Beim Feuer in der Stadt	6 Schläge
— — — Neustadt	5 —
— — — Friedrichstadt	4 —
Von der Ostraer Brücke in der Runde bis zum Seethore	3 —
Vom Seethore in der Runde bis zum Ziegelschlage	2 —
Bei einer Feueresse	1 Schlag.

Mit der kleinen Uhrschelle.

Wenn zu Stadt Neudorf, auf den Scheunen, und  
 in allen auf dem Sande vor dem schwarzen Thore  
 gelegenen Häusern, nicht minder in den von den  
 Vorstädten und Schlägen der Residenz u. Friedrichs-  
 stadte gebaueten, jedoch an selbige gleichsam anlie-  
 genden, in die Stadt, Friedrichstadt u. Annenkirche

eingepfarrten u. zu den Vorstädten oder Friedrichs-  
 stadte gerechnet werdenden Vorwerken, Häusern und  
 Orten, ein Feuer ausgeht, sollen sogleich von dem  
 Kreuzthurme die sonst gewöhnlichen Signale mit  
 Aussteckung einer rothen Feuerfahne und resp. einer  
 Laterne mit brennendem Lichte, zu Bezeichnung der  
 Gegend, wo das Feuer aufgegangen, ingleichen  
 mit Anschlagung der Glocke in eben der Weise, als  
 wenn zu Neustadt, Friedrichstadt, oder in den Vor-  
 städten, je nachdem die Grundstücke gelegen, ein  
 Feuer ausbricht, und zwar nach der Zahl der bereits  
 geordneten Sturmschläge gegeben, hierauf aber  
 von der gesammten städtischen Mannschaft mit den  
 Spritzen den in Feuersnoth sich befindenden Per-  
 sonen zu Hülfe geeilet werden. Bei Entstehung  
 eines Feuers zeigt am Tage eine rothe Fahne, des  
 Nachts aber eine Laterne auf dem Kreuzthurme die-  
 jenige Gegend an, wo das Feuer ist.

